

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Videomehrwertdienste der allesklar.com AG

### 1. Geltungsbereich und Rahmenbedingungen

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen (im Folgenden „AGB“) gelten für Videomehrwertdienste im Rahmen des Eintragungsservices der allesklar.com AG (im Folgenden „allesklar.com“).
- 1.2. Videomehrwertdienste (im Folgenden auch „Videos“) können nur in Verbindung mit einem kostenpflichtigen Firmeneintrag / Unternehmensprofil (im Folgenden auch „Listing“) gebucht werden.
- 1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Eintragungsservice der allesklar.com AG (im Folgenden auch „Listing-AGB“; abrufbar unter [http://www.allesklar.com/pdf/agb\\_listing.pdf](http://www.allesklar.com/pdf/agb_listing.pdf)) gelten auch für die Videomehrwertdienste, sofern in den im Folgenden beschriebenen AGB nichts Abweichendes festgelegt ist.

### 2. Änderung der AGB

Allesklar.com ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Allesklar.com wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die zu erbringende Dienstleistung oder sonstigen vergleichbaren Gründen. Änderungen sind nur möglich, solange das vertragliche Gleichgewicht hierdurch nicht erheblich gestört wird. Die neue Fassung der AGB gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Kunden zur Kenntnis gebracht worden ist.

### 3. Vertragsgegenstand

- 3.1. allesklar.com bietet als Ergänzung zum Listing die Produktion und Veröffentlichung von Videos an. Die Videos werden auf dem Unternehmensprofil des Kunden dargestellt und sind mittels einer von allesklar.com in dem Unternehmensprofil bereitgestellten Videoplayer-Software dort abspielbar.
- 3.2. Die Produktion der Videos geschieht im Auftrag des Kunden und in Absprache mit diesem durch einen von der allesklar.com AG vermittelten Dritten.
- 3.3. Vor der erstmaligen Veröffentlichung wird das Video dem Kunden zur Freigabe zugänglich gemacht. Der Kunde kann die Abnahme des Firmenclips nur bei Vorliegen eines wesentlichen Mangels, insbesondere bei in dem Video enthaltenen unzutreffenden Informationen, verweigern, es sei denn, der Mangel beruht auf der Verletzung einer Mitwirkungspflicht des Kunden. Mängel, welche die Erreichung des Verwendungszwecks nicht erheblich beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zur Abnahmeverweigerung.

### 4. Verantwortlichkeit Kunde

Sofern für die Produktion des Videos individuelle Inhalte verwendet werden sollen, verpflichtet sich der Kunde diese innerhalb von 8 Werktagen nach Aufforderung der allesklar.com oder einem von allesklar.com mit der Ausführung beauftragten Dritten zur Verfügung zu stellen. Sollten für die Produktion des Videos Dreharbeiten vor Ort notwendig sein, verpflichtet sich der Kunde diese innerhalb von 45 Tagen nach Aufforderung durch allesklar.com oder einen von allesklar.com mit der Ausführung beauftragten Dritten zu ermöglichen.

Sollte der Kunde die notwendigen Inhalte nicht oder nicht innerhalb der genannten Fristen zur Verfügung stellen bzw. die Produktion notwendiger Inhalte nicht ermöglichen, ist allesklar.com berechtigt ersatzweise ein vorproduziertes Video, welches nur hinsichtlich der Nennung des Kontaktdaten des Kunden individualisiert ist, zu verwenden.

## 5. Gewährleistung

- 5.1. allesklar.com übernimmt keine Gewährleistung für die ununterbrochene Abrufbarkeit der von ihr zu veröffentlichenden oder veröffentlichten Inhalte.
- 5.2. Für nur unerhebliche Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit der Dienste ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

## 6. Rechte von allesklar.com

- 6.1. Der Kunde räumt der allesklar.com AG ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, übertragbares, einfaches Nutzungs- und Bearbeitungsrecht an den vom Nutzer zur Verfügung gestellten Inhalten sowie an dem fertig gestellten Video ein. Dies beinhaltet das Recht, das Video über das Online-Portal meinestadt.de und sonstige Medien der allesklar.com oder Dritter, insbesondere verschiedener Videoplattformen, öffentlich zugänglich zu machen, es zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu bearbeiten. Das Bearbeitungsrecht umfasst insbesondere die Befugnis der allesklar.com AG das Video mit einem Logo zu versehen.
- 6.2. allesklar.com ist berechtigt, Videos abzulehnen oder vorübergehend oder endgültig zu löschen, insbesondere wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Nutzer Rechte Dritter oder geltendes Recht verletzt. Dies gilt insbesondere, aber nicht abschließend, bei Vorliegen einer nicht offensichtlich unbegründeten Abmahnung durch Dritte. Der Vergütungsanspruch der allesklar.com bleibt hiervon unberührt. Erbringt der Nutzer innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Beanstandung durch allesklar.com den Nachweis, dass die Inhalte des Videos keine Rechte Dritter verletzen, so ist das Video durch allesklar.com erneut zu veröffentlichen. Eine Laufzeitverlängerung aufgrund der Unterbrechung ist ausgeschlossen.
- 6.3. Über eine Löschung wird allesklar.com unverzüglich und unter Benennung der konkreten Gründe hierfür informieren.

## 7. Fremde Inhalte

Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Inhalte der Videos, soweit er diese Inhalte selbst zur Verfügung gestellt hat. Der Nutzer steht dafür ein, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere Text- und Bilddateien) keine gesetzlichen Regelungen und/oder Rechte Dritter verletzen. Zum Leistungsumfang gehört keine Kontrolle der vom Nutzer zur Erstellung des Videos zur Verfügung gestellten Inhalte auf Verstöße gegen Rechte Dritter oder sonstige Rechtsvorschriften, insbesondere Marken-, Urheber- oder Wettbewerbsrechtsverletzungen.

## 8. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages entspricht der des zugehörigen Listings und beginnt entsprechend mit der erstmaligen Freischaltung des Listings. Die Veröffentlichung des Videos auf dem Unternehmensprofil beginnt bei der Video Collage spätestens 45 Tage nach Auftragserteilung, bei Videos, für die Dreharbeiten notwendig sind, spätestens 90 Tage nach Auftragserteilung. Sollten diese Fristen ohne Verschulden des Kunden nicht eingehalten werden, wird ein Ausgleich durch entsprechende Verlängerung der Laufzeit des Vertrages geschaffen.